

DIN EN 1917 Berichtigung 2

ICS 93.030

Es wird empfohlen, auf der betroffenen Norm
einen Hinweis auf diese Berichtigung zu
machen.

Einsteig- und Kontrollschächte aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton;**Deutsche Fassung EN 1917:2002,
Berichtigung zu DIN EN 1917:2003-04;
Deutsche Fassung EN 1917:2002/AC:2008**

Concrete manholes and inspection chambers, unreinforced, steel fibre and reinforced;
German version EN 1917:2002,
Corrigendum to DIN EN 1917:2003-04;
German version EN 1917:2002/AC:2008

Regards de visite et boîtes de branchement en béton non armé, béton fibré acier et béton armé;
Version allemande EN 1917:2002,
Corrigendum à DIN EN 1917:2003-04;
Version allemande EN 1917:2002/AC:2008

Gesamtumfang 8 Seiten

In DIN EN 1917:2003-04 sind aufgrund der europäischen Berichtigung EN 1917:2002/AC:2008 folgende Korrekturen vorzunehmen:

3.1.1 Einsteigschacht

Die folgenden Darstellungen sollen zu Bild 1 hinzugefügt werden. Die Legende soll um „**8 kombiniertes Abdeckbauteil**“ ergänzt werden:

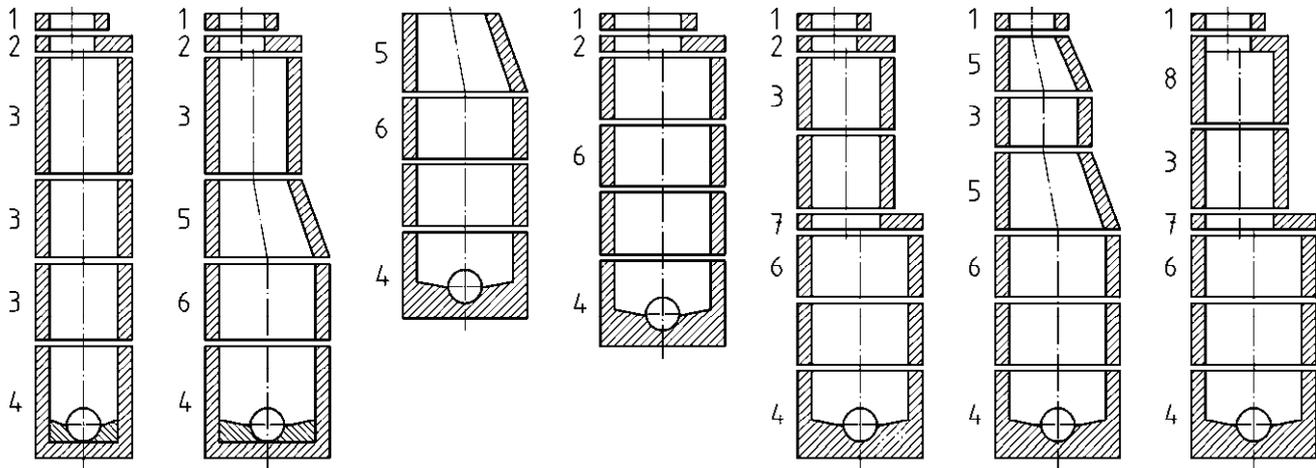


Bild 1 — Typische Bauteile

Legende

- 1 Ausgleichsring
- 2 Abdeckplatte
- 3 Ringschaft
- 4 Schachtunterteil
- 5 Konus
- 6 Schachtring
- 7 Übergangsplatte
- 8 kombiniertes Abdeckbauteil**

6.1 Allgemeines

Die Fußnote a in Tabelle 5 ist wie folgt zu ergänzen:

Tabelle 5 — Zusammenfassung der Prüfanordnungen

Ab-schnitt	Anforderung, wo angegeben	vertikale Bauteile			Abdeckplatten, Übergangsplatten und Konen (Übergangsbau-teile)	Aus-gleichs-bau-teile
		Schacht-ringe	Schacht-unterteile	Abdeck-bau-teile		
4.2.2.1	Bohrkernfestigkeit ^a	–	T/R	T/R	T/R ^b	T/R
.	.					
.	.					
^a Nur anzuwenden bei Bauteilen, deren Konformität nach dieser Norm nicht durch laufende Überwachung geprüft wird, <u>einschließlich der Wände der Abdeckbauteile.</u>						

6.8 Betonfestigkeit von Schachtunterteilen, Wänden von Abdeckbauteilen, Ausgleichsbau-teilen und Konen

Der Umrechnungsfaktor für Bohrkerne mit einem Durchmesser von 50 mm ± 1 mm ist von 0,9 auf 1,07 zu korrigieren:

„Die Prüfungen sind an Bohrkerne mit einer Höhe gleich ihrem Durchmesser ± 10 mm durchzuführen:

- werden Bohrkerne mit einem Durchmesser von 100 mm ± 1 mm verwendet, ist das Ergebnis ohne Umrechnungsfaktor anzuwenden;
- wenn Bohrkerne mit einem Durchmesser von 50 mm ± 1 mm verwendet werden, muss bei den Ergebnissen ein Umrechnungsfaktor von **1,07** angewendet werden.“

Anhang B: B.2 Prüfeinrichtung

Anforderungen für das Aufbringen der Prüfkraft und für die Prüfeinrichtung sind in Übereinstimmung mit denen für die Scheiteldruckprüfung an Schachtbauteilen hinzuzufügen. Die Abmessungen der Stahl- oder Gussplatten sind durch zusätzliche Maßangaben wie folgt zu präzisieren. Der erste Satz ist durch folgenden Text zu ersetzen:

„Die Prüfeinrichtung muss aus einem Prüfgerät bestehen, das in der Lage ist, die volle Prüfkraft ohne Stoß oder Schlag und mit einer Genauigkeit von 3 % der geforderten Prüfkraft aufzubringen. Das Prüfgerät muss mit Stahl- oder Gusseisenplatten ausgerüstet sein, die die geforderte Prüfkraft auf das Bauteil entsprechend seiner Lagerung aufbringen können. Die Maße der Stahl- oder Gussplatten dürfen nicht mehr als 125 mm größer sein als die Maße der Zugangsöffnungen.“ Die Auflagerbreiten sind entsprechend dem eingebauten Zustand im Einsteig- oder Kontrollschacht zu wählen.